

Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Malsburg-Marzell

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, entsprechend einem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021, eine Änderung der Satzung zur öffentlichen Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Malsburg-Marzell vom 15. September 2008 auf Basis der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung sowie §§ 2, 8, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) zu erlassen.

Diese soll nach noch vorzunehmendem Beschluss des Gemeinderates zur Satzungsänderung rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Wasser beträgt derzeit netto 3,34 € pro m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7 % - Brutto-Gebühr 3,57 € pro m³.

Zurzeit wird der Wassergebührensatz der Gemeinde Malsburg-Marzell neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühr soll gemäß § 14 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beurteilen. Es ist jedoch aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben und Voraussetzungen mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zu rechnen.

Der Ankündigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Malsburg-Marzell, den 15.12.2021

Mario T. Singer

Bürgermeister